

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 3. November 2021
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Geschäftsnummer: 2021.GSI.673
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI): Ausgabenbewilligung für das Projekt «Protokoll Rettungsdienste BE». Objektkredit 2021-2026

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung.....	2
1.1	Ausgangslage.....	2
1.2	Projektumfeld	3
1.3	Projekt- und Vorgehensziele	4
2.	Rechtsgrundlagen	5
3.	Rechtliche Qualifikation der Ausgaben	5
3.1	Gebundene oder neue Ausgaben	5
3.2	Wiederkehrende oder einmalige Ausgaben	5
4.	Beantragte Ausgaben	6
4.1	Übersicht über die Ausgaben	6
4.2	Bereits bewilligter Kredit	7
5.	Auswirkungen der Nichtgenehmigung	7
6.	Informationssicherheit und Datenschutz	7
7.	Öffentliches Beschaffungsrecht.....	7
8.	Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, ICT und Raum	8
8.1	Werterhaltende und wertvermehrnde Investitionen	8
8.2	Abschreibungen	8
8.3	Folgekosten.....	8
9.	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen	8
10.	Auswirkungen auf die Gemeinden	8
11.	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft	9
12.	Antrag	9

1. Zusammenfassung

Mit diesem Objektkredit bewilligt der Grosse Rat einen Kostenrahmen von **CHF 5'248'400**, davon **CHF 3'232'000 einmalig und für eine erste Betriebsphase insgesamt CHF 2'016'400 (pro Jahr max. CHF 541'600) wiederkehrend** für das ICT-Projekt «eProtokoll Rettungsdienste BE» der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) in den Jahren 2021-2026. Im Rahmenkredit für ICT-Fachapplikationen GSI 2021-2023 wurden davon für die Projektierung bereits Kosten von CHF 600'000 bewilligt.

Unter der Führung des Digital Managements der GSI wurde das Projekt eProtokoll Rettungsdienste gestartet, mit dem Ziel die Protokollierung des Rettungsprozesses im Kanton zu digitalisieren und dazu ein zentrales IT-System zu beschaffen.

Die Projektziele sind eine Effizienzsteigerung im Prozess des Rettungseinsatzes, die Verbesserung des Qualitätsmanagements zu Gunsten der Patienten und die Minimierung von Verrechnungsausfällen. Insgesamt soll eine Optimierung im Rettungswesen des Kantons Bern erreicht werden.

Im Projekt ist der Beschaffungsprozess bereits abgeschlossen. Die Zuschlagsverfügung an den Lieferanten Zoll Medical Switzerland AG wurde im 2. Quartal 2021 unter Vorbehalt der Genehmigung des vorliegenden Kredits erteilt.

1.1 Ausgangslage

Im Kanton Bern sind acht eigenständige Rettungsdienste tätig. Bei sieben Rettungsdiensten sind Spitalzentren, bei Schutz und Rettung Bern die Stadt Bern die Trägerschaft. Die Rettungsdienste handeln im Leistungsauftrag der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) des Kantons Bern.

Die Alarmierung und Disposition der Rettungsdienste erfolgt zum grössten Teil über die Sanitätsnotrufzentrale (SNZ) Bern. Die Rettungsdienste Ambulance Region Biel/Bienne und Hôpital du Jura bernois werden von der Sanitätsnotrufzentrale 144 in Biel/Bienne disponiert. Der Rettungsdienst der Spital Region Oberaargau (SRO) wird von der Sanitätsnotrufzentrale Solothurn alarmiert. Es ist geplant, die Alarmierung dieser Region im Rahmen eines separaten Projekts - in Abstimmung mit dem vorliegenden Vorhaben - von der Sanitätsnotrufzentrale Solothurn auf die Sanitätsrufzentrale des Kantons Bern umzustellen.

Heute werden die Einsätze der Rettungsdienste vorwiegend auf Papier protokolliert und anschliessend durch die Rettungsdienste und die Spitäler nachbearbeitet. Dabei werden die Informationen aus den Einsatzprotokollen manuell in die IT-Systeme zur weiteren Verarbeitung und Verrechnung eingegeben. Eine Ausnahme bildet der Rettungsdienst SRO, welcher bereits vor sieben Jahren ein System zur elektronischen Protokollierung eingeführt hat, welches in der nächsten Zeit erneuert werden muss. Diese Erneuerung wird im Rahmen des vorliegenden Vorhabens erfolgen.

Zur Optimierung und Leistungsprüfung muss von den Rettungsdiensten ein reduziertes Datenset - Minimalset Einsatzstatistik Rettungswesen (MER) - an die GSI übermittelt werden. Dieses wurde in der Arbeitsgruppe Optimierung Rettungswesen Kanton Bern (ORBE) definiert.

Als Grundlage zur Digitalisierung der Prozesse im Schweizerischen Rettungswesen wurde unter der Führung des Interverbandes für Rettungswesen ein standardisierter Informationsfluss als eCH-Standard eCH-0207 definiert.

1.2 Projektumfeld

Das Projekt eProtokoll Rettungsdienste Bern fokussiert auf die Digitalisierung der Einsatzdokumentation und Abrechnung des Geschäftsprozesses Rettungseinsatz / Patiententransport gemäss der nachfolgenden Abbildung:

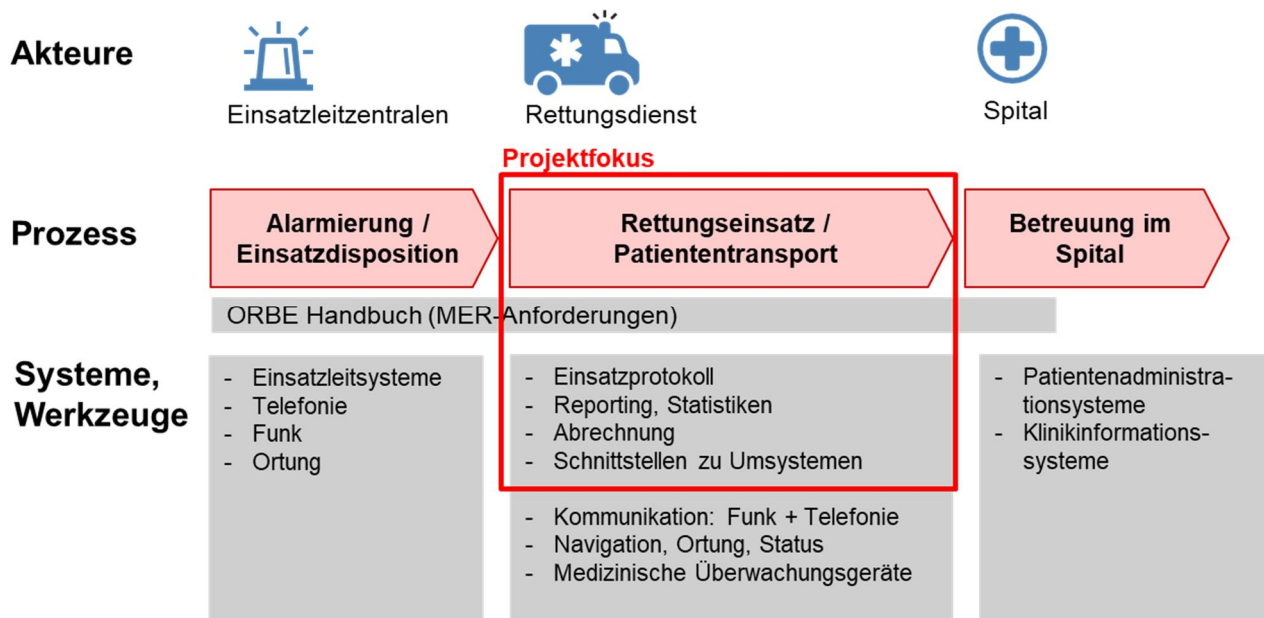


Abbildung 1: Projektfokus

Der Projektfokus umfasst die Beschaffung und Realisierung eines Systems (eService) zur Digitalisierung des Prozesses während des Rettungseinsatzes/Patiententransportes bis zur Hospitalisierung, insbesondere

- Elektronische Einsatzprotokollierung,
- Realisierung der notwendigen Schnittstellen zu relevanten Umsystemen der vor- und nachgelagerten Prozessschritte (Einsatzleitsystem AVANTI, Patientenadministrations- und Klinikinformationssysteme sowie Patientenüberwachungsgeräte in den Ambulanzen),
- Elektronische Lieferung von Daten an die GSI zur Qualitätssicherung und Statistikerstellung,
- Organisation des Betriebs und der Weiterentwicklung des neuen eServices.

Der Service eProtokoll wird auf der gleichen Systemplattform wie die kantonale Alarm- und Einsatzzentrale gehostet. Diese wird durch die Kantonspolizei des Kantons Bern betrieben. Gemäss den Grundsätzen der ICT-Strategie des Kantons Bern 2021 - 2025 gilt für die Kantonspolizei die generelle Pflicht zur Nutzung zentraler ICT-Systeme und ICT-Leistungen nicht. Eine Ausnahmegewilligung durch den Strategischen ICT-Ausschuss (SIA) ist für die GSI nicht notwendig, weil durch die Nutzung von Synergien der Systembetrieb seitens Kantonspolizei ohne weitere Kostenfolge für die GSI gewährleistet werden kann.

Die Einbindung in die bestehende Alarmierungsplattform ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für das Projekt. Deshalb wird das Vorhaben in enger Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei geplant und umgesetzt.

Nicht Bestandteil des Projektes sind:

- Verbesserungen in den Bereichen Funk, Telefonie, Ortung, medizinische Überwachungsgeräte,
- Verbesserungen im Prozess «Alarmierung/Disposition»,
- Verbesserungen im Prozess «Betreuung im Spital».

1.3 Projekt- und Vorgehensziele

Die nachfolgende Tabelle zeigt die inhaltlichen Projektziele auf:

Nr.	Kategorie	Beschreibung	Messgrösse	Priorität
1	Effizienz	Effizienzsteigerung und Digitalisierung des Prozess Einsatzdokumentation Rettungseinsatz – Elimination von Medienbrüchen und mehrfacher Datenpflege – Durchgängiger Datentransfer mit vor- und nachgelagerten Prozessen (Sanitätsnotrufzentrale, Spital und weitere Institutionen im Gesundheitswesen) – Erhöhung der Datenqualität durch eine geführte, elektronische Protokollierung	Zeitersparnis bei Dateneingabe (Nachbearbeitung entfällt) Anzahl beseitigter Medienbrüche	Muss
2	Qualität	Verbesserung des Qualitätsmanagements – Bessere Datenqualität, Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit dank durchgehender Dokumentation des Einsatzes und automatisiertes Reporting der geforderten Daten – Kontinuierliche Verbesserung der Versorgung (medizinisch und logistisch) durch Auswertung der eProtokoll-Daten (insbesondere effiziente und wirtschaftliche Betriebsführung / Planung)	Daten und Informationen für Verbesserungsmaßnahmen liegen zeitnah vor (auf Knopfdruck)	Muss
3	Finanzen	Minimierung von Verrechnungsausfällen – Die lückenlose und präzisere Erfassung der ausgeführten Arbeitsschritte ermöglicht eine vollständige und automatisierte Verrechnung	Erhöhung der verrechenbaren Leistungen	Hoch
4	Einführung	Einführung des standardisierten und digitalisierten Prozesses Einsatzdokumentation bei allen Rettungsdiensten im Kanton Bern.	Anzahl Rettungsdienste	Muss

Tabelle 1: Projektziele

Durch die Effizienzsteigerung in der Einsatzdokumentation und die Reduktion von Verrechnungsausfällen werden die Rettungsdienste ihre Kosten optimieren. Dadurch wird die Wirtschaftlichkeit des gesamten Rettungswesens im Kanton Bern verbessert. Eine Quantifizierung allfälliger Einsparungen zugunsten des Kantons ist derzeit nicht möglich.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Vorgehensziele auf:

Nr.	Beschreibung	Priorität
1	Beschaffung und Betrieb einer IT-Lösung (Service eProtokoll) auf Basis von bewährten Branchenprodukten und wo möglich Branchen-Standards (wie z.B. eCH0207)	Muss
2	Einheitliche und verbindliche Nutzung des Service eProtokoll im Kanton Bern soll erreicht werden (z.B. via Vereinbarung / Verordnung)	Muss
3	Einhaltung der Datenschutzanforderungen der Datenschutzaufsichtsstelle (DSA) sicherstellen.	Muss

Tabelle 2: Vorgehensziele

Der vorliegende Antrag bezieht sich auf die Projektphasen Konzeption, Realisierung bis Einführung der Lösung und den nachfolgenden Betrieb von 2021 bis 2026.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesundheitsgesetz vom 2. Dezember 1984 (GesG; BSG 811.01), Art. 26
- Spitalversorgungsgesetz vom 13. Juni 2013 (SpVG; BSG 812.11), Art. 82ff.
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 46, 47, 48 Abs. 1, 50 und 52
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 139, 141, 145, 146, 147 Abs. 3, 148 und 154a
- Verordnung vom 24. Januar 2018 über die Informations- und Telekommunikationstechnik der Verwaltung (ICTV; BSG 152.042), Art. 8 Abs. 1 Bst. d
- Verordnung vom 30. Juni 2021 über die Organisation und die Aufgaben der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (OrV GSI; BSG 152.221.121), Art. 8

3. Rechtliche Qualifikation der Ausgaben

3.1 Gebundene oder neue Ausgaben

Seit 1. Juni 2014 umschreibt Art. 48 Abs. 1 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0) die neuen Ausgaben als diejenigen, bei denen Entscheidungsspielraum besteht bezüglich ihrer Höhe, des Zeitpunkts ihrer Vornahme oder anderer Modalitäten. Beim Entscheid über die Einführung oder die Weiterentwicklung von ICT-Lösungen besteht fast immer ein gewisser Handlungsspielraum. Die Kosten für Beratung und Weiterentwicklung sind daher neu. Auch bei der Nutzung der ICT-Lösungen, d.h. beim Betrieb im weiteren Sinne, besteht ein Handlungsspielraum insoweit, als darüber zu entscheiden ist, welche Elemente des Leistungsangebots in welcher Ausprägung wo eingesetzt werden sollen.

Um eine einheitliche Behandlung der Ausgaben und gegenüber dem Grossen Rat eine grösstmögliche Transparenz sicherzustellen, werden deshalb wie bei den ICT-Rahmenkrediten auch vorliegend alle Betriebskosten als neu qualifiziert, auch wenn teilweise kein oder nur ein sehr beschränkter Handlungsspielraum gegeben sein wird.

3.2 Wiederkehrende oder einmalige Ausgaben

Wiederkehrend sind Ausgaben gemäss Art. 47 FLG, wenn sie einer fortgesetzten Aufgabe dienen. Dies trifft auf die Ausgaben für den Betrieb im weiteren Sinne zu, welche während der ganzen Lebenszeit einer ICT-Lösung anfallen. Demgegenüber fallen die Ausgaben für Projekte, Weiterentwicklung und Beratung typischerweise im Rahmen eines zeitlich begrenzten Vorhabens an. Sie sind daher einmalig im Sinne von Art. 46 FLG.

4. Beantragte Ausgaben

4.1 Übersicht über die Ausgaben

Die nachstehende Tabelle stellt die beantragten Ausgaben zusammen.

Total Projekt- und Betriebskredit eProtokoll	CHF	5'248'400
Einmalige Ausgaben <i>abzüglich bereits bewilligte einmalige Projektierungskosten (GRB 886/2020 ICT-Fachapplikationen GSI)</i>	CHF	3'232'000 <u>-600'000</u>
Total zu bewilligende einmalige Ausgaben		2'632'000
Wiederkehrende Ausgaben	CHF	2023: 391'600 2024: 541'600 2025: 541'600 2026: 541'600

Kreditart: Objektkredit

Konto: Kreis/Funktionsbereich Generalsekretariat GSI
Verschiedene Kostenarten der ICT (Erfolgs- und Investitionsrechnung)
Produktgruppe Führungsunterstützung, rechtliche und weitere Dienstleistungen (Nr. 9185)

Rechnungsjahre: 2021 - 2026

Der Kredit wird durch folgende voraussichtlichen Zahlungstranchen abgelöst (inkl. bereits bewilligte Projektierungskosten von CHF 600'000):

in CHF inkl. MwSt	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Total
Einmalige Ausgaben	829'600	829'600	636'400	536'400	200'000	200'000	3'232'000
<i>Davon bereits bewilligte Projektierungskosten</i>	<i>500'000</i>	<i>100'000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	600'000
Wiederkehrende Ausgaben	0	0	391'600	541'600	541'600	541'600	2'016'400
Total	829'600	829'600	1'028'000	1'078'000	741'600	741'600	5'248'400
<i>davon IR (alles einmalige Ausgaben)</i>	<i>579'600</i>	<i>729'600</i>	<i>526'400</i>	<i>494'000</i>	<i>200'000</i>	<i>200'000</i>	2'729'600
Kreditgesamtbetrag							5'248'400

Die Kosten für 2021-2023 werden, soweit nicht bereits für das Projekt eProtokoll bewilligt, durch Umlagerungen nach Möglichkeit innerhalb der Produktgruppe kompensiert. Für die Jahre 2024-2026 wird im kommenden Planungsprozess eine Aufstockung von Voranschlag bzw. Aufgaben-/Finanzplan geprüft werden müssen. Die Aufteilung auf die Erfolgsrechnung (ER) und die Investitionsrechnung (IR) erfolgt gemäss aktuellem Kenntnisstand.

4.2 Bereits bewilligter Kredit

Im Rahmenkredit für ICT-Fachapplikationen GSI 2021-2023 wurden für die Projektierung bereits Kosten von CHF 600'000 bewilligt. Diese wurden für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Grobkonzept und der Durchführung der Beschaffung verwendet.

Der bereits bewilligte Kredit ist von den Gesamtkosten des Vorhabens in Abzug gebracht worden für die Bestimmung der Summe, welche mit vorliegendem Kreditantrag bewilligt werden soll.

5. Auswirkungen der Nichtgenehmigung

Die Ziele des Projektes ORBE (Optimierung Rettungswesen Kanton Bern) können nicht oder nur teilweise erreicht werden.

Effizienzsteigerungen durch die Digitalisierung der elektronischen Protokollierung können nicht erreicht werden.

Das Potenzial einer Qualitätssteigerung der Patientenbetreuung im gesamten Behandlungsprozess - durch weiterhin bestehende Medienbrüche sowie manuelle Erfassung und Weitergabe von Daten - kann nicht ausgeschöpft werden.

6. Informationssicherheit und Datenschutz

Die von der kantonalen Gesetzgebung über Informationssicherheit und Datenschutz (ISDS) verlangten Unterlagen zur Einhaltung der ISDS-Vorschriften beim Einsatz dieser ICT-Lösung werden vor der Betriebsaufnahme von der oder dem Informationssicherheitsverantwortlichen der Organisationseinheit oder des Projekts geprüft. Die Unterlagen werden auch im Rahmen der in Art. 17a des Datenschutzgesetzes¹ vorgesehenen Vorabkontrolle durch die Datenschutzaufsichtsstelle des Kantons Bern geprüft.

7. Öffentliches Beschaffungsrecht

Die Aufträge an Dritte werden nach den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungsrechts je nach ihrem Wert im freihändigen, Einladungs-, offenen oder selektiven Verfahren vergeben. Das heisst, dass für Aufträge im Wert von über CHF 250'000 eine öffentliche Ausschreibung auf der Website www.simap.ch erfolgt. Das erwartete Auftragsvolumen des Projekts erforderte eine öffentliche Ausschreibung und ist erfolgt.

¹ Datenschutzgesetz vom 19. Februar 1986 (DSG; BSG 152.04)

8. Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, ICT und Raum

8.1 Werterhaltende und wertvermehrende Investitionen

Die untenstehende Übersicht zeigt die Anteile der werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen samt Auswirkungen auf die Abschreibungen auf. Als wertvermehrend werden Investitionen für Projekte und Weiterentwicklungen klassifiziert, als werterhaltend alle anderen Investitionen.

Werterhaltende Investitionen							
in CHF inkl. MwSt	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Total
Total	0	0	0	0	0	0	0

Wertvermehrende Investitionen							
in CHF inkl. MwSt	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Total
Total	579'600	729'600	526'400	494'000	200'000	200'000	2'729'600

8.2 Abschreibungen

Dieser Kredit löst den folgenden Abschreibungsaufwand aus, gestützt auf eine durchschnittliche Abschreibungsdauer von fünf Jahren:

Abschreibungsaufwand							
in CHF inkl. MwSt	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Total
Total	0	261'800	393'500	558'100	658'100	858'100	2'729'600

8.3 Folgekosten

Die Projektfolgekosten für die Weiterentwicklung und den Betrieb wurden im Kreditantrag berücksichtigt (siehe Tabelle Ziffer 4.1).

9. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Der Kredit steht in Übereinstimmung mit der ICT-Strategie 2021-2025 des Regierungsrates sowie der Strategie Digitale Verwaltung des Kantons Bern.

10. Auswirkungen auf die Gemeinden

Der Kredit hat keine direkten Auswirkungen auf die Gemeinden.

11. Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Der Kredit hat keine direkten Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Gesellschaft.

12. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, dem beiliegenden Objektkredit zuzustimmen.

Beilage: GRB